

# Windkraftgegner wenden sich an Wirtschaftsminister

Tarek Al-Wazir aufgefordert, dem Teilplan Erneuerbare Energien keine Genehmigung zu erteilen

**Spessart** (re). In einer ausführlichen Stellungnahme hat die Biebergemünder Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ (BI) den Grünen-Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir im hessischen Wirtschaftsministerium dazu aufgefordert, dem Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom Juni 2019 zum Regionalplan Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) keine Genehmigung zu erteilen und den Plan zur Heilung der massiven Fehler wieder an die Regionalversammlung zurückzuverweisen.

In einer Pressemitteilung informiert die Bürgerinitiative darüber, dass sie einen Anwalt beauftragt hat, den vorliegenden Regionalplan Südhessen zu überprüfen. Der Plan regelt, auf welchen Flächen der Bau von Windkraftanlagen zulässig ist. Das Ergebnis der Prüfung zeige, dass der Plan, wie er kürzlich von der Regionalversammlung beschlossen wurde, rechtswidrig ist. Offensichtlich sei es durch „massiven Druck der schwarz-grünen Landesregierung“, das 2-Prozent-Ziel für Windkraftvorrangflächen in Hessen zu erreichen, zu einer

ganzen Reihe von Planungsfehlern gekommen. Für die Rechtswidrigkeit des Regionalplans führt die BI unter anderem die folgenden Punkte auf:

Die Regionalversammlung Südhessen hatte in ihrem ersten Entwurf im Jahr 2016 eine ganze Reihe von Vorrangflächen auf den Gemarkungen von Biebergemünd und der Stadt Bad Orb zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Hiergegen hatte die BI ausführliche Einwendungen erhoben. Insbesondere die entgegenstehenden naturschutzrechtlichen Belange hatten dann dazu geführt, dass in den Beschlussvorlagen für den Regionalplan für die Sitzung der Regionalversammlung im Dezember 2018 diverse Flächen als Ausschlussflächen gekennzeichnet waren. Ohne eine weitere öffentliche Auslegung des Plans sei aber nunmehr im Juni 2019 der Regionalversammlung ein geänderter Plan zur Abstimmung vorgelegt und letztlich auch beschlossen worden. Die Änderung habe darin bestanden, dass eben diese Flächen nun nicht mehr als Ausschlussflächen gekennzeichnet sind, sondern als sogenannte „unbeplante oder weiße Flächen“.

Diese Flächen sollen im Rahmen einer „abgekoppelten Planung“ in einem späteren Verfahrensabschnitt beurteilt werden und könnten bis dahin prinzipiell mit Windkraftanlagen bebaut werden. Der Plan habe damit wesentliche Änderung erfahren, die sich auf das Gesamtkonzept der Planung auswirkten. Damit liege ein formaler Fehler im Planverfahren vor, der letztlich zur Unwirksamkeit der Planung führen werde, wie die Windkraftgegner glauben. Eine Genehmigung des aktuell vorliegenden Teilplans Erneuerbare Energien Südhessen sei deshalb zu versagen.

Als anerkannter Natur- und Umweltschutzverband hat die BI auch naturschutzrechtliche Einwendungen insbesondere gegen die Ausweisung von zwei Flächen auf dem Gebiet von Biebergemünd und Bad Orb erhoben. Diese Einwendungen führten dann im Verlauf des Verfahrens dazu, dass zwar die beiden Flächen zum Teil deutlich reduziert, substantielle naturschutzrechtliche Belange aber bei der weiteren Abwägung nicht berücksichtigt worden seien. Das Regierungspräsidium Darmstadt sei zu dem Schluss gekommen, dass für

eine Berücksichtigung im Rahmen der Regionalplanung die vorgelegten Ergebnisse zu unkonkret seien. „Weitere umfangreiche naturschutzrechtliche Untersuchungen in diesem Jahr zeigen aber eindeutig, dass die Einschätzung des Regierungspräsidiums Darmstadt falsch ist“, heißt es in der Pressemitteilung. Die neuen Untersuchungen bestätigen voll und ganz die Position der BI, dass die Flächen nicht als Windkraftvorrangflächen geeignet sind. Die Ausweisung solcher offensichtlich nicht geeigneter Flächen als Windkraftvorrangflächen könne zu einer „rechtlich angreifbaren Verhinderungsplanung“ führen, weil diese Flächen nicht zum Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen, aber trotzdem in die Flächenbilanz und in die Abwägung über den Gesamtplan einbezogen werden.

Letztendlich sei im Regionalplan auch der Siedlungscharakter des Biebergemünder Ortsteils Lützel nicht korrekt berücksichtigt worden. Der Regionalplan stuft diese Wohnsiedlung als Splittersiedlung im Außenbereich ein. Damit gelte für diesen Ortsteil fälschlicherweise nur ein Mindestabstand von

600 Metern zu Windkraftanlagen anstatt der im Landesentwicklungsplan vorgegebenen 1000 Meter. Die Betrachtung der Regionalversammlung widerspreche auch dem im Jahr 2018 vom Regierungspräsidium genehmigten Flächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Biebergemünd, der in diesem Bereich keine Vorrangflächen für Windkraft ausweise. Begründet sei dies von der Gemeinde Biebergemünd im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans unter anderem damit, dass Lützel insgesamt als Siedlungsfläche eingestuft wurde und demgemäß ein Abstand von 1000 vorzusehen ist.

BI-Vorsitzender Dr. Berthold Andres fasst zusammen: „Wir erwarten, dass Minister Tarek Al-Wazir unserer Forderung folgt und den jetzigen rechtswidrigen Regionalplan zur Korrektur an die Regionalversammlung zurückverweist. Es wäre ein planerisches Desaster, wenn nach jahrelanger Arbeit ein rechtlich angreifbarer Regionalplan Windkraft genehmigt würde. Es muss die höchste Priorität der schwarz-grünen Landesregierung sein, einen rechtssicheren Plan zu verabschieden.“

SI 02 8015  
GWSZ 2019